

Verkauf der Liegenschaft "Stampfi" an den Kanton

 Bericht und Antrag des Stadtrates vom 17. September 1974

Sehr geehrter Herr Präsident
 Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Im Jahre 1971 gelangte die SVIL (Schweiz. Vereinigung Industrie und Landwirtschaft) als Beauftragte des Kantons für Landerwerb im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau an den Stadtrat und ersuchte diesen, über die der Stadt gehörende Liegenschaft "Stampfi" einen Kaufrechtsvertrag abzuschliessen. Der Kanton benötigte die Liegenschaft für die Lorzenkorrektur. Der Stadtrat war bereit, die Liegenschaft dem Kanton zu diesem Zwecke abzutreten; doch hätte er vorgezogen, sie im Realersatzverfahren abzugeben. Auf den Zeitpunkt der Besitznahme war der Baubeginn der Gutschrankabfahrt vorgesehen. Der Stadtrat glaubte, mit dem Kanton eine Lösung unterhalb der Aegeristrasse treffen zu können. Der Baubeginn der Gutschrankabfahrt wurde jedoch hinausgeschoben und ist gemäss Strassenbauprogramm erst im Jahr 1980 vorgesehen. Die Baudirektion erklärte sich ausserstande, innerhalb des Gemeindegebietes Realersatz bieten zu können. Der Stadtrat entschloss sich deshalb zum Verkauf der Liegenschaft.

Die Liegenschaft "Stampfi" an der Letzi setzt sich aus zwei Parzellen mit einem Wohnhaus zusammen. Die Fläche der GBP Nr. 21 beträgt 1 193 m² und jene der GBP Nr. 26 inklusive Gewässer 2 490 m². Die amtliche Schätzung aus dem Jahre 1970 beträgt für

Assek. Nr. 585 und Wohnhaus	Fr. 168 300.--
Bodenwert für GBP Nr. 26, im Ausmass von 2490 m ²	Fr. 199 200.--
Bodenwert für GBP Nr. 21, im Ausmass von 1193 m ²	Fr. 83 500.--
	<hr/>
Total	Fr. 451 000.--
	=====

Der Stadtrat hat mit Vertrag vom 9. April 1974 dem Kanton die Liegenschaft "Stampfi" zum amtlichen Schätzungspreis von Fr. 451 000.-- verkauft. Der Verkauf wurde unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat und des Referendums abgeschlossen. Da die Besitznahme der Liegenschaft durch den Kanton bereits im Frühjahr 1973 erfolgte, wird für die Zeit ab 1. April 1973

eine Zinsvergütung von 5 % entrichtet. Der Regierungsrat hat den Kaufvertrag bereits genehmigt.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Zug, 17. September 1974

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:	Der Stadtschreiber:
Dr. Ph. Schneider	A. Grünenfelder

Beilage

Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES NR.
BETREFFEND VERKAUF DER LIEGENSCHAFT "STAMPFI" AN DER LETZI AN
DEN KANTON

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 355
vom 17. September 1974

b e s c h l i e s s t :

1. Der Kaufvertrag über den Verkauf der Liegenschaft "Stampfi" an der Letzi zum Preis von Fr. 451.000.-- an den Kanton wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Der Stadtschreiber:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 280
BETREFFEND VERKAUF DER LIEGENSCHAFT "STAMPFI" AN DER LETZI
AN DEN KANTON

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 355 vom 17. September 1974

b e s c h l i e s s t :

1. Der Kaufvertrag über den Verkauf der Liegenschaft "Stampfi" an der Letzi zum Preis von Fr. 451 000.-- an den Kanton wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 15. Oktober 1974

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Kyburz

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 19.10.1974 bis 18.11.1974